

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

24.11.1916 (No. 323)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 323

Freitag, den 24. November 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Bismarckstr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3615.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, bei
als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
pauschalweise Zeitungs- und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kassensperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. November d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. med. Karl Jaspers in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Wohlshach, Dekanats Offenburg, dem Pfarrverweser Michael Alles in Wohlshach verliehen. Derselbe ist am 29. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die von Seiten der Gräflin von Reiperg'schen Patronatsherrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Richard Künler in Adelshofen auf die erledigte evang. Pfarrei Adelshofen ist unter dem 15. November d. J. Kirchenoberamtlich bestätigt worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 20. November d. J. den Verwaltungsaktuar Hermann Reising beim Bezirksamt Konstanz zum Amtaktuar ernannt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. November d. J. wurde Revisionsassistent Grummelpacher beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Meßkirch versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 15. November d. J. den Verwaltungsfekretär Albrecht Fleck in Mannheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Bekanntmachung

Auf 1. Juli 1917 sind planmäßig von den Schuldverschreibungen des 3 1/2 % Eisenbahnanlehens vom Jahre 1880 323 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. im Gesamtbetrage von 2 261 000 M. und von jenem vom Jahre 1886 je 25 Stück in den gleichen Abschnitten im Gesamtbetrage von 175 000 M. heimzuzahlen.

Die Auslösung für beide Anleihen wird Freitag, den 1. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr, in unserm Sitzungszimmer (Schloßplatz 3, II. Stock) öffentlich vorgenommen. Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung.

Höchstpreise für Butter und Butterschmalz betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (R.G.-Bl. S. 339, 513) sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefette (R.G.-Bl. S. 755) werden unter Aufhebung unserer bisherigen Bekanntmachungen über die Regelung der Preise für Butter und Butterschmalz folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Für 1 Pfund Süßrahmtafelbutter beim Verkauf durch den Hersteller frei seiner nächster Station einschließlich Verpackung 2 M. 40 Pf. und beim Weiterverkauf im Kleinhandel 2 M. 60 Pf.

Unter Süßrahmtafelbutter ist nur Butter erster Beschaffenheit zu verstehen, die in regelmäßig betriebenen Molkereien hergestellt wird, welche den gesammelten süßen Rahm mindestens drei Mal in der Woche verbuttert.

2. Für 1 Pfund sonstiger Butter guter Beschaffenheit beim Verkauf durch den Hersteller 2 M. 15 Pf. und beim Weiterverkauf durch den Kleinhandel 2 M. 35 Pf.

3. Für 1 Pfund weniger gute, aber zum menschlichen Genuß noch geeignete Butter (abfallende Ware) beim Verkauf durch den Hersteller 1 M. 80 Pf. und beim Weiterverkauf durch den Kleinhandel 2 M. — Pf.

4. Für Butterschmalz guter Beschaffenheit beim Verkauf durch den Hersteller 2 M. 50 Pf. und beim Weiterverkauf im Kleinhandel 2 M. 70 Pf.

Erfolgt der Verkauf der unter Ziffer 1 bis 4 aufgeführten Waren unausgepundet, so vermindern sich die Höchstpreise um 3 Pf. für das Pfund.

Als Kleinhandel im Sinne vorstehender Höchstpreisbestimmungen gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als 10 Pfund.

Die Kommunalverbände sind befugt, geringere Höchstpreise festzusetzen; soweit sie dies nicht tun, sind vorstehende Höchstpreise maßgebend.

Für aus dem Ausland eingeführte Butter und Butterschmalz gelten besondere Bestimmungen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 23. November 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

J. A. Weingärtner. Dr. Schühly.

Höchstpreise für Rahm betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.G.-Bl. 339, 513) sowie auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 3. Oktober 1916 über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch (R.G.-Bl. S. 1100) wird bestimmt, daß der Preis für 1 Liter Rahm (Ruhfahne) mit mindestens 25 % Fettgehalt beim Verkauf durch den Erzeuger höchstens 1 M. 50 Pf. betragen darf.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 23. November 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

J. A. Weingärtner. Dr. Schühly.

Bekanntmachung

(Nr. 3010/10. 16. B. 5).

betreffend Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.

Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der folgenden Arten betroffen:

Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm Spindelhöhe;

Klasse b: Abstechmaschinen und Kaltjagen für Material von mindestens 60 mm;

Klasse c: alle Revolverbänke;

Klasse d: Fräsmaschinen;

Klasse e: Schleifmaschinen;

Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;

Klasse g: Vertikal-Bohr- und Drehwerke (Karussellbänke);

Klasse h: Schaping-, Stoß- und Hobelmaschinen;

Klasse i: Automaten;

* Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Klasse k: Spezialmaschinen, wie Sinterdrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stanzen, Aufwurf-, Luft- und Fallhämmer sowie Abgratpressen.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Jollaufsicht befinden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. November 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30. November 1916 an die königliche Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Riesenburger Straße 18—20, zu erfolgen.

§ 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen „Melde-scheinen für Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu erfolgen. Es werden für jede der im § 2 aufgeführten Maschinenklassen besondere mit dem gleichen Buchstaben bezeichnete „Klassenlisten“ sowie für die Gesamt-meldung „SammelListen“ ausgegeben. In die Klassenlisten sind nur die Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, während in der SammelListe jede einzelne Maschine aufzuführen ist.

Die Melde-scheine sind bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W 15, Bayerische Straße 2, oder bei dem Verein Deutscher Maschinen-Bau-Anstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, anzufordern. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die kurze Anforderung der gewünschten Melde-scheine und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die SammelListen und die zugehörigen Klassenlisten sind von jedem Anmeldenden ordnungsgemäß postfrei zu machen und an die königliche Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Riesenburger Straße 18—20, einzufenden. Die Zahl der auf einer SammelListe gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamt-zahl der in die zugehörigen Klassenlisten eingetragenen Maschinen übereinstimmen.

§ 6. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung und demnach nicht zu melden sind:

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art, welche für Kriegszwecke voll und ausschließlich und für eine voraussichtlich längere Dauer als zwei Monate vom Stichtage ab beschäftigt sind,

2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung befindlichen Maschinen, die ihrerseits wieder zur Erzeugung von Maschinen der im § 2 genannten Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwendet werden.

Kriegszwecken im Sinne dieser Bestimmung dienen Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von Waffen, Munition, Feldgerät, Fahrzeugen, Flugzeugen, Flugschiffen, Bekleidung und Nahrungsmitteln für die Heeres- oder Marineverwaltung, sowie von Geräten für die Eisenbahn, Post und Telegraphie.

§ 7. Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das königlich Preussische Kriegsministerium, Abteilung B 5, Berlin W 9, Leipziger Straße 5, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu versehen.

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916 in Kraft.

Karlsruhe, 21. November 1916.

Der kommandierende General:

Isbert,

Generalleutnant.

Strenge des Feindes, durch erbitterte Angriffe Erfolg zu erringen, abermals ergebnislos.

Somit an der Ostfront nichts von Belang.

Italienischer und südböhmischer Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W.L.B. Sofia, 22. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Zwischen Prespa-See und Cerna, sowie in der Gegend des Dorfes Paralova Slaba fanden Artillerie- und Infanterieunternehmungen ohne besondere Bedeutung statt. Schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Grunische, Tirnova und Tuzha wurden durch Feuer und Gegenangriff zurückgeworfen. Zu beiden Seiten des Bardar schwaches Artilleriefeuer und Patrouillenzusammenstöße. Durch unsere Artillerie haben wir ein feindliches Flugzeug abgeschossen, das ins Bardartal abstürzte. Die beiden Flieger wurden gefangen genommen. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Struma schwache Artillerietätigkeit. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Feindliche Flieger warfen Bomben auf unsere Stellungen bei Orfano und auf die Brücke bei Buk, erzielten aber keinerlei Ergebnis. Längs der Donau zerstörte der Feind durch Bomben seine Leichter, die hinter Inseln nicht weit von Kalafat lagen. Seine Artillerie beschoss schwach Silistria, Ostina, Rasova und Cernavoda. In der Dobrußtscha schwache Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen und Wachtposten. An der Küste des Schwarzen Meeres beschossen heute morgen zwei russische Torpedobootszerstörer den Leuchtturm von Emin und nachmittags die Stadt Konstanka. Unsere Artillerie zwang die feindlichen Schiffe zugleich sich auf die hohe See zurückzuziehen.

W.L.B. Sofia, 23. Nov. (Nichtamtlich.) Heeresbericht vom 21. Nov. (Verspätet eingetroffen.) Mazedonische Front: Auf dem rechten Flügel verlief der Tag zwischen Prespa-See und der Cerna ruhig. Ein feindlicher Angriff nördlich von Grunische wurde abgewiesen. Westlich vom Bardar schwaches und östlich von ihm kräftiges Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica-Planina Ruhe. An der Strumafont schwache Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: Die Lage weist keine Änderung auf. Es ist nichts von Bedeutung zu melden.

Berlin, 21. Nov. Das stetige Vordringen der österreichisch-ungarischen und deutschen Truppenverbände in den Karpaten und in die Balachei müssen umso höher bewertet werden, als die Truppen ganz außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten. In den Bergen herrscht harter Winter, die Gebirgsübergänge, die sich zwischen Gipfeln bis zu 2500 Meter Höhe hindurchwinden, sind vereist und, von ganz wenigen Punkten abgesehen, wie bei Predeal und beim roten Turm-Paß, wo Eisenbahnen zur Verfügung stehen, sind Wagen und in ganz beschränktem Maße Automobile das einzige Beförderungsmittel.

Der Vulkanpaß überschreitet das Gebirge in 1621 Meter Höhe. Die Kämpfe vom 6. bis 12. Nov. um das Plateau westlich Rußeni beim Predealpaß spielten sich in verschiedenen Höhen von über 2000 Meter ab, die Eroberung des Monte Frantu am 12. November in 1500 Meter Höhe. Der Törzburgpaß Paß liegt 1322 und der Tomöser Paß auf 1206 Meter Höhe. Für Truppen, Trains, Verpflegung und Munitionskolonnen, Artillerie, fehlt fast ausnahmslos nur eine schmale vereiste Paßstraße zur Verfügung, als einzige Verbindungsader dieser gewaltigen in dauernden Kämpfen stehenden Truppenmassen. Jede Höhe muß einzeln gestürmt, jeder Berg einzeln umgangen, erklettert, erobert werden.

Unter ungeheuren Schwierigkeiten muß wieder und wieder die Artillerie vorgezogen und auf unzugänglichen Gebirgsterain in Stellung gebracht werden. All das vor Augen gehalten, erhält man eine einigermaßen klare Vorstellung von den ungeheuren Anforderungen, die an die Truppen gestellt wurden, von der Fähigkeit, Disziplin und Aufopferung der deutschen und österreichisch-ungarischen Verbände. Die Rumänen dagegen verfügten allenthalben über Bahnen, die bis tief in die Berge hineinragen: Sie hatten den Vorteil der Ortskenntnis, jedoch der Kleinrieg in den wild zerklüfteten, unübersichtlichen weg- und steilen Geländen das Äußerste an Umsicht und Ausdauer für den Angreifenden erfordert. Überdies wurde dieser Kleinrieg noch von der Zivilbevölkerung unterstützt, die vielerorts mit der Waffe in der Hand am Kampfe teilnahm.

Trotz all dieser großen Schwierigkeiten machte der Vormarsch der verbündeten Armeen ständige Fortschritte; bis der Einbruch in die Balachei alle Anstrengungen krönte. Die Bahnlinie Orsova-Craiova ist in einer Breite von 30 Kilometer in den Händen der Verbündeten. Die Breite des Angriffs ergibt im Zusammenhang mit seiner Tiefe ein Gesamtbild von ganz ungeheurer Kraftleistung aller Verbände. Die Armee Falkenhayn trug ihren Angriff trotz erbitterten Widerstandes der Rumänen und trotz des Frontkierkrieges der Bevölkerung im Laufe von 8 Tagen um nicht weniger als 90 Kilometer vor. Sie steht heute bereits tief in der Kornkammer Rumaniens, der Balachei.

Maßregeln gegen rumänische Franktireure.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Die rumänische Landbevölkerung beteiligt sich, wie aus allen Meldungen der deutschen Truppen hervorgeht, in hinterlistiger und völkerverächtlicher Weise an den Kämpfen, die nun so rasch in ihr eigenes Gebiet hineingetragen worden sind. Besonders einzelne Reiter und Fahrzeuge, aber auch ganze Fußkolonnen werden von der rumänischen Bevölkerung aus dem Hinterhalt angegriffen und sehr häufig haben unsere tapferen Bagagemannschaften zur Waffe greifen müssen, um sich gegen überall auftauchende Franktireure zu verteidigen. „Novelliste de Lyon“ vom 6. Nov. verkündet mit offensichtlich genutzter Genugtuung auf Grund von Augenzeugenberichten, daß in Rumänien Greife, Frauen und Kinder an der Verteidigung des heimatischen Bodens mitwirken. Nach den schmerzlichen Erfahrungen, die die deutschen Truppen bei dem Einmarsch in Belgien und Nordfrankreich mit einer fanatischen, keinem Verbreden zurückgebenden Bevölkerung gemacht

haben, werden sie sich nunmehr gegen diese völkerverächtliche Art der Kriegführung besser zu schützen wissen. Die in Rumänien kämpfenden deutschen Truppen haben den Befehl erhalten, nicht nur jede Zivilperson, die sich am Kampfe beteiligt, sondern auch die Behörden selbst zur Verantwortung zu ziehen, da es bei der an und für sich friedliebend gesinnten rumänischen Bevölkerung außer Zweifel steht, daß die Anstifter dieser, jedem Völkerverächtlichkeit hohnsprechenden Bewegung der rumänischen Bevölkerung in den Behörden selbst zu suchen sind.

Kopenhagen, 21. Nov. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, daß in einer Munitionsfabrik in der Rastanajostraße in Petersburg sich eine schwere Explosion ereignete. Eine Anzahl Menschen ist umgekommen. Die Ursache der Explosion ist unbekannt. Die benachbarten Häuser sind beschädigt. In der Fabrik waren im Augenblick der Explosion über hundert Menschen beschäftigt. Ob jemand davon gerettet ist, darüber schweigt die Meldung. (Köln. Ztg.)

Die Ereignisse in Griechenland.

Athen, 22. Nov. (Reuter). Das Verlangen der Diplomaten der feindlichen Staaten, die Abreise aufzuschieben, ist verweigert worden. Alle werden Mittwoch früh abreisen müssen. (W.B.)

Der Krieg zur See.

Ein britisches Hospitalschiff gesunken. Die britische Admiralität teilt lt. W.L.B. mit, daß das britische Hospitalschiff „Britannic“ (47.500 Bruttoregistertonnen) am Morgen des 21. November im Beakanal (Ägäisches Meer) durch eine Mine oder einen Torpedo (?) zum Sinken gebracht worden ist. Es wurden 1106 Personen gerettet, von denen 28 verletzt sind. Man glaubt, daß 50 Personen um Leben gekommen sind.

London, 23. Nov. Das Reuterische Bureau meldet, daß der Dampfer „Alice“ (822 Bruttoregistertonnen) aus Rouen am 20. November von einem deutschen U-Boot mittels Bomben versenkt wurde. „Lloyd's“ meldet: Man glaubt, daß das holländische Segelschiff „Delphin“ und das norwegische Segelschiff „Farnah“ versenkt worden sind. Aus Groningen wird gemeldet, daß der Segler „Delphin“ auf dem Wege von Christinia nach Westportpool versenkt worden ist. (W.B.)

Berlin, 23. Nov. Deutsche U-Boote versenkten folgende französische Segler: „Notre Dame de Bonsecours“, „Fancy“, „Laroche“, „Jaqueline“, „Alcyon“, „Eugène“ und „Petit Jean“. Drei der Schiffe waren mit Kohlen nach Frankreich beladen. (W.B.)

London, 22. Nov. Lloyd's melden lt. W.L.B., daß der Kapitän und ein Teil der Besatzung des norwegischen Dampfers „Jinn“ gelandet wurden. Sie erzählten, daß der Dampfer von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden sei.

Athen, 22. Nov. Der griechische Küstenfahrer „Sperja“ wurde versenkt. Soweit bisher bekannt wurde, ist dabei eine Person tödlich verunglückt.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Der Durchbruch des Taurusgebirges. Am 15. November mittags fand nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel der glückliche Durchbruch des Tunnels im Taurus-Gebirge statt. Eine große Feierlichkeit schloß sich hieran. Das letzte technische Hindernis für Fertigstellung der Bagdadbahn ist damit beseitigt. Die Vaugesellschaft der Bagdadbahn ließ zur Erinnerung an dieses Ereignis eine kunstvolle Medaille prägen.

Der Krieg und die Heimat.

Die Einheit des Handelns.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der obigen Überschrift: „Erstes Erfordernis einer erfolgreichen Kriegführung ist die Pflicht des Handelns auch auf der inneren Front. Der Krieg ist nicht nur ein Kampf der Waffen, sondern auch ein Kampf der Wirtschaft. Die Erzeugung des Kriegesbedarfs und die Volksernährung sind für den Ausgang des Krieges von der gleichen Wichtigkeit, wie die eigentlichen Kriegshandlungen. In allen diesen Dingen brauchen wir das engste Zusammenwirken aller Beteiligten. Dieses Zusammenwirken herzustellen und aufrecht zu erhalten, ist die oberste Aufgabe der leitenden Stellen. In der Frage des vaterländischen Hilfsdienstes wird ihre gemeinsame Arbeit eine neue Probe ablegen. Wenn es einen schlagenden Beweis für dieses vertrauensvolle Zusammenwirken bedurfte, so wäre der Beweis erbracht worden durch den Brief des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an den Reichskanzler und die Folge, die der Kanzler dem Brief gab. Offen und freimütig teilte der Feldmarschall dem Kanzler seine Sorgen und Wünsche mit, offen und freimütig bringt der Kanzler in einem warmen Appell ihn zur Kenntnis der Bundesregierungen, in deren Händen die Ausführung auf dem Gebiete der Volksernährung liegt; denn er sieht in dem Schreiben des Feldmarschalls die denkwürdigste Unterfütterung seiner eigenen Bestrebungen. Leider unterblieb es nicht, den Brief und seine Weitergabe durch den Kanzler als ein Zeugnis der vertrauensvollen Zusammenarbeit in das Segenteil umzuwandeln. Hätte der Kanzler Grund gehabt, da Kritik und Einmischung zu sehen, wo ihm wertvolle Mitarbeit angeboten war, so hätte er wohl den Brief anders behandelt. Daß er ihn selbst verbreitete, zeugt nicht nur von vertrauensvoller

Einheit des Denkens und des Handelns an den leitenden Stellen, sondern auch davon, daß eine fleißige Gesinnung dort keinen Raum hat.“

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. November.

Nr. 93 des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Ministeriums des Innern: die Einfuhr von frischen Fischen betreffend; die Versorgung mit Milch und Speisefetten betreffend.

Freiburg, 22. Nov. Gestern feierte das Mitglied der Ersten Kammer Stadtrat Alfred Bea seinen 70. Geburtstag. Stadtrat Alfred Bea ist seit 1901 Präsident der Handelskammer Freiburg. Als im Jahre 1904 auch die Handelskammer eine Vertretung in der Ersten Badischen Kammer erhielt, wurde er von den Mitgliedern der vier Badischen Handelskammern in die Erste Kammer gewählt.

Aus der Residenz.

Aus Anlaß des Todes Kaiser Franz Josephs trugen die öffentlichen Gebäude der Residenz gestern Trauerflaggen.

Empfehlenswerte Kriegsliteratur.

Schneider Heinrich, Rechnungsrat und Ministerialsekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen: „Kriegs-Familienunterstützung“, Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 und Ergänzungen. Mit den Ausführungsbestimmungen des Reichs und der Bundesstaaten. 2. Auflage, 1917. VIII und 88 Seiten. Preis 1.80 M. Straßburg i. E., Selbstverlag.

Büchertisch.

Das Kleid der Frau als Ausdruck deutschen Wesens und deutscher Kultur. Vortrag von Emilie Cadendach. Karlsruhe 1916. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Preis 25 Pf.

Die betannte Vorkämpferin zur Verbesserung der Frauenkleidung erklärt hier die Grundgedanken zur Um- und Neuschaffung einer freien deutschen Frauentracht. Sie zeigt, wie die französische Mode die betrieblende Folgeerscheinung eines vom sittlichen Verfall bedrohten Volkes ist. Eine von Deutschland ausgehende Kleidung muß übereinstimmen mit unseren neuen deutschen Kulturbestrebungen. Wie eine solche Kleidung erreicht und erstrebt werden kann und soll, das legt die Verfasserin in ihrer Schrift ausführlich dar vom politischen, kulturellen und wirtschaftlichen sowie auch vom gesundheitlichen, künstlerischen und schneidertechnischen Standpunkte aus. Möchten recht viele diese anschaulich und überzeugend geschriebene Schrift lesen, damit die Bestrebungen zur Verbesserung und Verdeutschung der Frauenkleidung nach Kräften verbreitet und gefördert werden.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 23. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In den Abendstunden nahm das feindliche Artilleriefeuer beiderseits der Ancre und im Saily-Abchnitt zu. Teilangriffe der Engländer nördlich von Guedecourt, der Franzosen gegen den Nordwestrand des St. Pierre-Baak-Waldes scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern Südlich von Smorgon nach starker Feuertvorbereitung vorgehende russische Patrouillen wurden vertrieben. Aufflarendes Wetter rief an verschiedenen Stellen zwischen Ostsee und Baldkarpaten regere Artillerietätigkeit hervor.

Front des Generalobersten Erzherzog

Joseph. Am Ostrand von Siebenbürgen Gefechte von Aufklärungsabteilungen. Die Russen verstärken sich dort. In der Balachei hat sich die Lage nicht geändert. Bei Craiova fielen neben anderer Beute 300 Eisenbahnwagen in unsere Hand.

Balkanriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. In der Dobrußtscha und an der Donau an mehreren Punkten Artilleriefeuer.

Mazedonische Front:

Die Gefechte östlich des Ochrida-Sees endeten mit dem Rückzug des Gegners. An der deutsch-bulgarischen Front zwischen dem Prespa-See und dem östlichen Cerna-Lauf wurden mehrfache Teilvorstöße, an der Höhenstellung östlich von Paralova starke Angriffe des Feindes zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

W.L.B. Sofia, 23. Nov. (Nicht amtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. An der mazedonischen Front zwischen Ochrida und Prespa-See Gefechte zwischen Vorposten. Feindliche, nördlich Vitolia vorrückende Infanterie wurde zurückgeworfen. Im Cerna-Bogen scheiterten alle erbitterten Angriffe des Feindes auf die Höhe 1050 östlich Raropovo an dem hartnäckigen Widerstand deutscher Garbeschützen. Südlich von Vitolia wurde durch unser Artilleriefeuer ein feindliches Flugzeug abgeschossen, das in Flammen gehüllt hinter den feindlichen Linien niederfiel. Beiderseits des Bardar und am Fuße der Belasica-Planina sowie an der Strumafont schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: Längs der Donau an einigen Abschnitten Infanterie- und Artilleriefeuer. Die Rumänen versenkten ihre Transportschiffe.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
J. B. Rebkauer G. Hüf in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

